



Allgäuer-Alpenparcours

Parcours-Regeln

Jeder Schütze haftet für seinen Schuss und muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen, welche dieses Risiko abdeckt. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für evtl. Personen- oder Sachschäden wird weder vom Betreiber noch vom Grundeigentümer gehaftet (soweit der Ausschluss rechtlich zulässig ist).

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen den Parcours begehen.

Jeder Schütze muss sich vor dem Spannen des Bogens vergewissern, dass die Schusslinie und der Bereich dahinter frei sind und eine Gefährdung von Personen oder Tiere ausgeschlossen ist. Sobald der Bogen gespannt wird müssen sich alle Personen hinter dem Schützen halten.

Alle Bogenklassen sind zugelassen. **Armbrüste sind auf dem Parcours verboten.** Es sind ausschließlich Pfeile mit 3D-, Feld- oder Bullet-Spitzen erlaubt! Die Verwendung von Jagdspitzen bzw. Spitzen mit Klingen/scharfen Kanten ist verboten!

Der Parcours darf nur in der vorgegebenen Reihenfolge begangen werden. Es ist den Wegweisern zu folgen. Die Nutzung ist nur zur den offiziellen Öffnungszeiten gestattet.

Es darf nur auf die ausgewiesenen 3D-Ziele von den dafür vorgesehenen Abschusspflöcken geschossen werden. Der Bogen ist von unten aufzuspannen. Schüsse in die Luft, auf Pflanzen oder Tiere sind verboten.

Bei der Pfeilsuche ist das Ziel deutlich erkennbar zu verdecken (z.B. Person, Bogen, Kleidung).

Es ist untersagt Ziele, Pflöcke oder Wegweiser zu verändern. Sollten Veränderungen o. Beschädigungen festgestellt werden oder ein Schuss nicht möglich erscheinen ist umgehend der Betreiber zu informieren.

Auf dem gesamten Parcours ist das Rauchen und der Alkoholkonsum verboten. Ebenso ist die Nutzung des Parcours unter Alkohol- oder Drogeneinfluss verboten.

Jeder Besucher hat evtl. anfallenden Müll wieder mitzunehmen. Es wird darum gebeten ggf. auch fremden Müll mitzunehmen und die Umwelt zu schonen.

Auf andere Spaziergänger und Nutzer ist Rücksicht zu nehmen. Lärm ist soweit möglich zu vermeiden.

Hunde sind durchgehend an der Leine zu führen. Vorhandene Tore/Zäune sind geschlossen zu halten.

Bei Verstoß gegen die Parcoursregeln erfolgt ein sofortiger Entzug der Schießerlaubnis und die Verweisung vom Parcoursgelände.

Die Einhaltung dieser Regeln und ein vorbildliches Verhalten helfen, den Sport auch weiter frei ausüben zu können!